

Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 10.02.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Warum werden Gemeinden bei Spitalsbeiträgen jedes Jahr neu entlastet?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

der jüngste Hilferuf aus Zwischenwasser¹ steht exemplarisch für eine Entwicklung, die längst kein Einzelfall mehr ist. Der Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbands spricht offen von einer finanziell angespannten Situation, die mittlerweile nahezu alle Gemeinden betreffe. Steigende Pflichtausgaben, vor allem im Spitalsbereich, würden viele Kommunen in eine finanzielle Abwärtsspirale treiben.²

Abgänge des Spitalsfonds werden zu 40% über Beiträge der Gemeinden finanziert³, ehe das Land in Reaktion auf finanzielle Nöte der Gemeinden mit Unterstützungsleistungen eingreift und regelmäßig in der öffentlichen Kommunikation Maßnahmen zur Entlastung ankündigt. So wird etwa in einer Presseaussendung vom 17. Jänner 2026 verkündet, die Vorarlberger Gemeinden mit 17 Millionen Euro bei den Spitalsbeiträgen zu entlasten.⁴

Doch diese Entlastung ist in Vorarlberg längst zur Dauereinrichtung geworden. Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt ein stets gleichbleibendes Muster: 2026 waren es 17 Mio Euro, 2023 15,3 Mio Euro⁵, 2022 15,7 Mio Euro⁶, 2020 14,7 Euro⁷, 2017 waren es 14 Mio Euro⁸, 2014⁹ und 2012¹⁰ jeweils 5 Mio Euro. Regelmäßig wurde zudem per Presseaussendung über die bevorstehende finanzielle Hilfe für die Gemeinden informiert. Ein Blick zurück zeigt, dass bereits 2012 der damalige Landeshauptmann Sausgruber sagte, man werde als „starker Partner“ die Gemeinden unterstützen.¹¹ Fast 15 Jahre später fließen die Mittel noch immer und werden nach wie vor als Ausdruck partnerschaftlicher Zusammenarbeit dargestellt.¹² Problematisch ist dabei die uneinheitliche Begriffswahl der vergangenen Jahre: Die Zahlungen an die Gemeinden werden abwechselnd als „finanzielle Unterstützung“, „Zuschüsse“, „Beitragszuschüsse“, „Förderung“ oder auch als „Abgeltung von angefallenen Spitalsbeiträgen“

¹ <https://www.vol.at/gemeinde-vor-finanziellem-kollaps-hilferuf-an-das-land/9925211>

² <https://www.vol.at/gemeindefinanzen-in-schieflage-gohm-fordert-tiefgreifende-reformen/9926837>

³ <https://ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000380&FassungVom=2026-01-03&Artikel=&Paragraf=2&Anlage=&Uebergangsrecht=>

⁴ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Land-unterst-tzt-Gemeinden-mit-17-Millionen-Euro-bei-Spitalbeitr-gen>

⁵ <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-66058.html>

⁶ <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-64914.html>

⁷ https://www.regionews.at/ampnewsdetail/LH_Wallner_%E2%80%9EEntlastung_fuer_Gemeinden_bei_angefallenen_Spitalbeitraegen%E2%80%9C-349320

⁸ <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-55666.html>

⁹ <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-46084.html>

¹⁰ <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-43234.html>

¹¹ <https://www.vol.at/ausgleich-fuer-ueberdurchschnittliche-mehrbelastungen/3074403>

¹² <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Land-unterst-tzt-Gemeinden-mit-17-Millionen-Euro-bei-Spitalbeitr-gen>

bezeichnet. Diese inkonsistente Terminologie bei öffentlichen Geldern sorgt für Unklarheit über die tatsächlichen Geldflüsse und erschwert Kontrolle sowie Vergleichbarkeit.

Angesichts der jährlichen Wiederholung dieser Ankündigungen ist dies kaum mehr erklärbar. Die systematische Wiederholung legt nahe, dass es sich vielmehr um eine strukturell verfestigte Dauersituation handelt, als um partnerschaftliche Zusammenarbeit: Zunächst werden die Abgänge des Spitalsfonds an die ohnehin hoch verschuldeten Gemeinden weiterverrechnet, anschließend tritt das Land als ausgleichender Akteur auf, indem ein Teil dieser Belastung wieder rücküberwiesen wird.

Um diese wiederkehrende Situation sachlich bewerten und reformieren zu können, ist eine vollständige Offenlegung sowie eine ehrliche Analyse der tatsächlichen Geldflüsse zwischen Land und Gemeinden bei den Spitalsbeiträgen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wir bitten um eine begriffliche Festlegung bzw. Klärung, ob es sich bei diesen Zahlungen an die Gemeinden
 - a. um eine Abgeltung der Spitalsabgänge der Gemeinden
 - b. um eine Rücküberweisung an die Gemeinden aus dem Spitalsfonds
 - c. um eine Unterstützungsleistung ohne konkrete Kosten handelt?
 - d. Wenn es sich nicht um eine dieser drei Varianten handelt, bitten wir um eindeutige Definition der Zahlungen.
2. Werden konkrete Kosten bei den Spitalsabgängen der Gemeinden durch diese vom Land gewährte Zahlung ersetzt? (Mit der Bitte um detaillierte Darstellung nach Kostenarten)
3. Wie werden die konkreten administrativen und finanziellen Abläufe der Zahlungen dargestellt?
4. Wie hoch waren laut Spitalsbeitragsgesetz die Spitalsabgänge in den Jahren 2016 bis 2026 pro Jahr in absoluten Zahlen? (mit der Bitte um tabellarische Auflistung)
5. Laut Spitalsbeitragsgesetz tragen die Gemeinden 40 Prozent der Spitalsabgänge. Wie hoch waren diese Gemeindebeiträge pro Jahr (mit der Bitte um tabellarische Auflistung)
6. Wie hat sich die Beitragshöhe der Gemeinden zum Spitalsfonds in absoluten Zahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
7. Wie oft hat das Land Vorarlberg in den letzten zehn Jahren Zahlungen in diesem Zusammenhang an die Gemeinden geleistet, um Spitalsbeiträge abzufedern?
8. Wurden die Mittel für die Rücküberweisung der kommunalen Spitalsbeiträge jährlich im Landesbudget vorgesehen oder erst kurzfristig im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellt?
 - a. Falls die Mittel im Landesbudget vorgesehen sind, in welchem Budgetkapitel und welcher Kostenstelle sind die Abgeltungsleistungen veranschlagt?
9. Wurden diese Zahlungsströme im Rahmen des aktuellen Konsolidierungsprozesses (laufend seit Herbst 2024) oder auch in den vergangenen Jahren im Zuge einer internen Evaluation o.ä. thematisiert?

- a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner